



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 22.02.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 15.03.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 090/24

Betreff: Bericht und Ausblick zu den Kulturpreisen A-Cappella Award und Förderpreis Junge Ulmer Kunst

Anlagen:

Antrag:

1. Den Bericht zu A-Cappella-Award und Förderpreis Junge Ulmer Kunst zur Kenntnis zu nehmen.

Schwarzenböck, Sabine

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja (Mittel sind vorhanden)
 Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 1. A-Cappella-Award Zuweisungen und Zuschüsse vom Land L51028100208/31410000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte L51028100208/33210000	-5.000 € -11.300 €
		2. Förderpreis Junge Ulmer Kunst Zuweisungen lfd. Zwecke L51028100213/31480000	-2.500 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 1. A-Cappella-Award Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwand L51028100208/42710010	46.300 €
		2. Förderpreis Junge Ulmer Kunst Ehrengaben L51028100213/42710020	37.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	65.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2025 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2810-510 L51028100208 und L51028100213	65.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		

i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Darstellung der Sachlage

Die Stadt Ulm vergibt zwei Kulturpreise die über die Grenzen der Stadt hinauswirken und die fest im lokalen Kulturleben verankert sind: zum einen den Förderpreis Junge Ulmer Kunst, der seit 1987 alle zwei Jahre an junge Talente mit Ulm-Bezug vergeben wird, und zum anderen den A-Cappella-Award Ulm, ein Preis der seit 2008 im Rahmen eines Musikwettbewerbs mit Teilnehmenden aus dem gesamten deutschsprachigen Raum vergeben wird.

Informationen zum A-Cappella Award Ulm

Der A-Cappella-Award bietet einerseits der deutschsprachigen Vokalensembleszene einen Anreiz, sich auf hohem Niveau zu messen, und andererseits dem Publikum aus der Region einen sehr unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend mit qualitativ hervorragenden Ensembles aus dem ganzen DACH-Gebiet. Für Ulm besteht mit dieser Veranstaltung im bundesweiten Vergleich die Chance, sich als Standort mit Gesangstradition verstärkt zu profilieren und ins Gespräch zu bringen. Erstmals umgesetzt wurde der Award im Rahmen der Heimtagtage Baden-Württemberg im Jahr 2008. Seitdem ist er ein Publikumserfolg und wird - mittlerweile im Dreijahresrhythmus - im Roxy Ulm umgesetzt.

Seit 2010 stellt der Gemeinderat ein gleichbleibendes Budget von 30.000 Euro zur Durchführung zur Verfügung. Die Durchführungskosten lagen zuletzt (2022) bei 44.000 Euro, wobei rund 13.000 Euro 2022 an Einnahmen über Ticketverkäufe, Teilnahmegebühren und Sponsoring erzielt wurden. Die erzielten Einnahmen, umgesetzten Sparmaßnahmen und gewährte Sonderkonditionen durch Dienstleistende reichten somit bereits 2022 nicht aus, alle Kosten zu decken. Das Defizit wird bisher im Budget von KA aufgefangen.

Informationen zum Förderpreis Junge Ulmer Kunst

Seit 1987/88 schreibt die Stadt Ulm im zweijährigen Turnus den Förderpreis für junge Ulmer Kunst aus. Der Preis ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 12.000 Euro dotiert, die jeweilige Einzelzuwendung beträgt 2.000 Euro. Schwerpunktmäßig sollen Nachwuchskünstlerinnen und -künstler gefördert werden, die sich an der Schnittstelle ihres Werdegangs, d. h. in einer künstlerischen Ausbildung befinden oder die am Übergang in eine künstlerische Berufstätigkeit stehen. Folgende Sparten werden berücksichtigt: Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Klassische Musik, Populäre Musik und Film. Das Format wurde laufend weiterentwickelt und funktioniert nach wie vor sehr erfolgreich, was nicht zuletzt die stetig hohen Bewerberzahlen (rund 80 Bewerbungen im Jahr 2023) und die wachsende Qualität der Bewerbungen demonstrieren.

Zu vielen Preisträger*innen bestehen seitens Kulturabteilung langfristig gute Kontakte und nicht zuletzt gelingt es viele von ihnen in einem wertschätzenden und professionellen Verhältnis zu ihrer Heimatstadt zu halten. Bestandteil des Programms ist es die Ausgezeichneten auch im Nachgang an die Preisverleihung bei der Umsetzung von künstlerischen Darbietungen und Projekten in ihrer Heimatstadt zu unterstützen.

Seit 2013 wird der Förderpreis mit einem städtischen Zuschuss von insgesamt 35.000 Euro alle zwei

Jahre umgesetzt. Hinzukommen Sponsoring-Einnahmen von 2.500 Euro. Mit dem vorhandenen Budget kam die Kulturabteilung in der Umsetzung bislang zurecht, da ehrenamtliches Engagement, etwa von Juror*innen, und Entgegenkommen von Dienstleistenden sowie Sonderkonditionen die Durchführung ermöglichten.